

- [NEU] • [Jahressteuergesetz 2024](#)
- [NEU] • [Bürokratieentlastungsgesetz IV](#)
- [Wachstumschancengesetz](#)

Stand + Fundstelle

17.05.2024	Referentenentwurf des BMF	Homepage des BMF
------------	---------------------------	----------------------------------

Literatur

[DStV-Stellungnahme S 08/24 zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024](#)
(DStV-Stellungnahme vom 24.05.2024)

Wesentliche Inhalte

Inhaltlich hervorzuheben sind insbesondere folgende steuerliche Regelungen bzw. Regelungsbereiche:

- Umsetzung von BVerfG-Entscheidungen zum Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren (§§ 34 und 36 KStG)
- Gesetzliche Verstetigung der 150-Euro-Vereinfachungsregelung für Bonusleistungen für gesundheitsbewusstes Verhalten (§ 10 EStG)
- Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets (§ 40 EStG)
- Verlängerung der Abwicklungsfrist für Investmentfonds von fünf auf zehn Jahre
- Änderungen im Umwandlungssteuergesetz
- Zulassung der unmittelbaren Weitergabe steuerlicher Daten von den Bewilligungsbehörden an Ermittlungsbehörden (§ 31a AO)
- Anpassung des § 10 Abs. 6 und der §§ 13d u. 28 Abs. 3 ErbStG
- Verlängerung der Tarifermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 32c EStG
- Änderungen am Gesetz über Steuerstatistiken
- Durchschnittssatz für Land- und Forstwirte (§ 24 Abs. 5 Satz 4 UStG)
- Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen (§ 4 Nr. 21 UStG)

Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV)

[NEU] Öffentliche Anhörung im BT-Rechtsausschuss am 05.06.2024

Stand + Fundstelle

05.06.2024	Öffentliche Anhörung BT-Rechtsausschuss	Homepage des BT
17.05.2024	1. Lesung BT	Homepage des BT
08.05.2024	Stellungnahme BR/ Gegenäußerung BReg	BT-Drs. 20/11306
26.04.2024	1. Durchgang BR	BR-Drs. 129/24 (B)
15.03.2024	Regierungsentwurf der BReg	BT-Drs. 129/24
11.01.2024	Referentenentwurf des BMJ	Homepage des BMJ

Wesentliche Inhalte

Das BEG IV bündelt eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung von unnötiger Bürokratie entlasten sollen. Die Maßnahmen lassen sich folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Verkürzung von Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht,
- Abbau von Melde- und Informationspflichten,
- Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung,
- Projekte zur Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsbeschleunigung,
- weitere Erleichterungen, insb. Streichung einzelner überflüssiger Vorschriften.

Literatur

[DStV fordert weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau](#)
(DStV-Mitteilung vom 07.02.2024)

[DStV-Stellungnahme S 03/24 zum Referentenentwurf eines
Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes](#)
(DStV-Stellungnahme vom 05.02.2024)

[Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau: DStV-Forderung
berücksichtigt](#) (DStV-Mitteilung vom 05.09.2023)

[DStV adressiert Vorschläge zum Bürokratieabbau an das
BMJ](#) (DStV-Mitteilung vom 23.02.2023)

Stand + Fundstelle

27.03.2024	Verkündet	BGBl. I 2024 Nr. 108
21.02.2024	Beschlussempfehlg. Verm.ausschuss	BT-Drs. 20/10410
29.12.2023	Kreditweitmarkt- förderungsgesetz verkündet	BGBl. 2023 I Nr. 411
24.11.2023	2. Durchgang BR	BT-Drs. 20/9524
15.11.2023	Beschlussempfehlg. und Bericht des BT- Finanzausschusses	BT-Drs. 20/9341 BT-Drs. 20/9396
06.11.2023	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	Homepage des BT
26.10.2023	StN BR + Gegen- äußerung der BReg	BT-Drs. 20/9006
08.09.2023	Regierungsentwurf BReg	BR-Drs. 433/23

Literatur

[Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen auf der Kippe](#)
(DStV-Mitteilung vom 12.02.2024)

[MoPeG: Grunderwerbsteuerliche Begünstigungen für
Personengesellschaften vorerst gesichert!](#)
(DStV-Mitteilung vom 14.12.2023)

Wesentliche Inhalte

Mit dem Wachstumschancengesetz sollen zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit diese dauerhaft mehr investieren und Innovationen wagen können.

Das Gesetz wurde vom Bundesrat am 24.11.2023 in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Die dringendsten Regelungen wurden mit dem Kreditweitmarktförderungsgesetz umgesetzt. Hierzu zählen:

- befristeter Erhalt des Status Quo der grunderwerbsteuerlichen Begünstigungen für PersG sogar bis Ende 2026 (vorbehaltlich der geplanten Reform),
- Streichung der Besteuerung der Dezemberhilfe-Gas 2022,
- Änderungen bei der ertragsteuerlichen Zinsschranke auf Basis der Vorgaben der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie.

Der Vermittlungsausschuss hat am 21.2.2024 folgende Änderungen vorgeschlagen:

- die Einführung einer degressiven Abschreibung auf Abnutzung (AfA) für Wohngebäude in Höhe von 5 %,
- die Einführung einer degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter für 9 Monate,
- die auf vier Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70% (ohne Gewerbesteuer),
- die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung.

Die Einführung einer Klimaschutz-Investitionsprämie und die Mitteilungspflichten innerstaatlicher Steuergestaltungen sollen gestrichen werden.

